

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

H. Ackermann's Nachf. Karl Schüler in München.	8542
Busse, Erde! Bd. II/III. 1 M.	
Politechnische Buchhandlung A. Seydel in Berlin.	8543
Praktisches Maschinenrechnen. Bearbeitet von Weickert und Stolle. Ca. 3 M.; geb. ca. 3 M 75 J.	
H. v. Decker's Verlag G. Schenk in Berlin.	8537
Carlyle, über Helden und Heldenverehrung. 3. Aufl. Geb. 4 M.	
Franz Deuticke in Wien.	8545
Schreiber, die Stenographie. I. Wortbildungslehre. Kart. 70 J. II. Wort- u. Satzkürzungslehre. Kart. ca. 90 J.	
Dunker & Humblot in Leipzig.	8540/41
Marks, Wilhelm I. 2. Aufl. 5 M.; geb. 7 M.	
Fufingers Buchhandlung in Berlin.	8544
von Enzberg, Fridtjof Nansens Erfolge. 5. Aufl. Geb. 4 M.	
S. Hirzel in Leipzig.	8545
Uhl, die deutsche Priamel. 8 M.	
Lüder Horstmann in Göttingen.	8542
Göttinger Musenalmanach auf 1898. 4 M.	
Bibliographisches Institut in Leipzig.	8536
Schillers Werke, hrsg. von Bellermann. Bd. XIII u. XIV. — do. Große Ausgabe. Kpl. geb. 28 M u. 42 M. — do. Kleine Ausgabe. Geb. 16 M u. 24 M.	
Nich. Jordan in München.	8535
„Chic“-Karten. 2. Serie. 100 St. 10 M.	

Franz Aluge's Verlag in Reval.	8542
Bienemann, livländisches Sagenbuch. 5 M.; geb. 7 M. Erdmann, gesammelte Vorträge. 4 M.; geb. 5 M.	
G. S. Mittler & Sohn in Berlin.	8535
Coyne, Biederschlag. 1 M 75 J; geb. 2 M 10 J. Forst, Geschichte des Feldartillerieregiments Nr. 19. 4 M 50 J; geb. 6 M. Doppenstedt, zeitgemäßes Entfernungsschätzen. 30 J. Kloer, der türkisch-griechische Krieg im J. 1897. 2 M. Leitfaden f. d. Unterricht in der Navigation. 2. Aufl. 13 M 50 J; geb. 16 M.	
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig.	8535
Loofs, die Auferstehungsberichte und ihr Wert. Ca. 60 J.	
Georg Reimer in Berlin.	8538. 8539
Biographisches Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog. 1. Jahrg. 12 M.; geb. 14 M. Haeckel, natürliche Schöpfungsgeschichte. 9. Aufl. 12 M; geb. 14 M 50 J; geb. in 2 Bände 16 M 50 J. Leimann, Franz Bopp. III. Teil (Nachtrag). 4 M.	
Julius Springer in Berlin.	8542
Niethammer, Motoren u. Hilfsapparate für elektrisch betriebene Hebezeuge. Ca. 2 M.	
Karl J. Trübner Verlag in Straßburg.	8535
Collignon, Geschichte der griechischen Plastik. 2. Band. 24 M; geb. 30 M.	
H. Zwiemeyer in Leipzig.	8536
Marshall, im Wechsel der Tage. 1. Vierteljahr. 2 M. — die deutschen Meere u. ihre Bewohner. Kleine Ausgabe. Geb. 6 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Rechtsstreit.

Urteil des Landgerichts Hamburg.

Verkündet am 23. September 1897.

In Sachen des
Buchhändlers G. Frigische hier selbst, Antragstellers,
gegen den
Buchhändler W. Kreuzmann, hier selbst, Antragsträger,
wegen Erlaß einer einstweiligen Verfügung,
erkennt die Kammer III für Handelsachen des Landgerichts
Hamburg für Recht:

Der Antragsteller wird mit dem von ihm gestellten
Antrage kostenpflichtig abgewiesen.

Thatbestand:

Antragsteller trug vor: er sei Verleger des illustrierten
Kinderbuchs: »Die Strumwelle« (Anlage 1). Der Laden-
preis desselben sei von ihm auf 2 M festgesetzt. Antrag-
träger halte ausweis der in Anlagen 2 und 3 befindlichen
Anzeigen das Buch für 1 M 25 J feil. Diese Nichtbeachtung
des vom Antragsteller fixierten Ladenpreises widerspreche (siehe
Anlagen 4, 5) einer im deutschen Buchhandel herrschenden
Usance, die auch in Anlage 6 anerkannt sei. Ihm sei durch
das unzulässige Verhalten des Antragträgers ein Schaden ent-
standen, der sich nach Tausenden bemesse und in seiner vollen
Höhe überhaupt noch nicht abzumessen sei. Denn es werde
durch derartige Preise ihm unmöglich gemacht, das Werk noch
fernerhin zum Ladenpreis von 2 M zu verkaufen resp. seine
übrigen Abnehmer an diesem Preis festzuhalten. Außerdem
werde durch solche Schleuderpreise der Ruf des von ihm be-

triebenen Verlagsgeschäfts aufs schwerste geschädigt. Sollte
demnach die Existenz eines großen ihm erwachsenen Schadens
nicht schon ohne weiteres als hinreichend glaubhaft erscheinen,
so werde hierfür eventuell auf Gutachten der Sachverständigen
(Anlagen 4 und 5) Bezug genommen. Da dieser Schaden offen-
bar von Tag zu Tag wachse, sei der Erlaß einer einstweiligen
Verfügung dringend erforderlich. Er werde dann seine
Schadensersatzansprüche im Klageweg geltend machen. Uebrigens
dürfte die beantragte Verfügung auch auf Grund § 6 Gesetzes
zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes gerechtfertigt
sein. Denn es werde durch die Feilbietung des Werkes zum
Preis von wenig mehr als der Hälfte des Ladenpreises
offenbar im Publikum der Irrtum erregt resp. verbreitet, daß
das Buch als Ramschware verschleudert werden müsse, weil
es anderweitig nicht mehr abzusetzen sei. Es liege also im
Feilhalten zum Preis von 1 M 25 J implicite eine Herab-
setzung der Waren resp. gewerblichen Leistungen des Antrag-
stellers und somit auch eine Schädigung des Geschäftsbetriebs
und des Credits des Antragstellers.

Beantragt ward:

eventuell gegen Sicherheitsleistung eine einstweilige
Verfügung zu erlassen, daß dem Antragträger bei
gerichtsseitig zu normierender Geldstrafe für jeden Fall
der Zuwiderhandlung untersagt werde, das im Verlag
des Antragstellers erschienene Werk: »die Strumwel-
le« zu einem geringeren Preise als dem Ladenpreis
von 2 M feilzuhalten.

Antragträger beantragte,

den Antrag kostenpflichtig abzuweisen.

Er habe das fragliche Buch nicht von dem Verleger,